



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Bericht aus der Kabinettsitzung vom 11. Oktober 2016**

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 11. Oktober 2016

11. Oktober 2016

1. Starke Stimme für Pflegekräfte in Bayern / Neue Vereinigung der bayerischen Pflege nach Verbandsanhörung vom Ministerrat beschlossen / Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Wir schaffen eine kraftvolle Interessenvertretung für Angehörige der Pflegeberufe“

2. Bayern will fairen Zugang zur Immobilienfinanzierung / Gemeinsame Bundesratsinitiative mit Hessen und Baden-Württemberg zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie / Bundesratsminister Dr. Marcel Huber: „Wohnen im eigenen Heim muss auch für junge Familien und Rentner möglich sein“

3. Bayern führt Förderung des Lokalfernsehens fort / Kabinett beschließt nach Verbandsanhörung Verlängerung der Förderung bis 2020 / Medienstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote sollen auch künftig flächendeckend verbreitet werden können“ / Bayerischen Landeszentrale für neue Medien erhält Förderauftrag zur Digitalisierung des Hörfunks

4. Kabinett beschließt Neubesetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunk und Bayerischer Landeszentrale für neue Medien nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts / Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes nach Verbandsanhörung beschlossen / Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber und Medienstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Auch Transparenz der Gremien wird erhöht“

5. Bayern bewahrt Gestaltungshoheit in Krankenhausplanung und stärkt Rechtsstellung von Transplantationsbeauftragten / Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Kabinett stoppt verbindlichen Automatismus der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses / Außerdem künftig konkreter Freistellungsanspruch für Transplantationsbeauftragte“

1. Starke Stimme für Pflegekräfte in Bayern / Neue Vereinigung der bayerischen Pflege nach Verbandsanhörung vom Ministerrat beschlossen / Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Wir schaffen eine kraftvolle Interessenvertretung für Angehörige der Pflegeberufe“

Bayerns Pflegekräfte erhalten mit der neuen Vereinigung der bayerischen Pflege eine kraftvolle Interessenvertretung. Der Ministerrat hat den Gesetzentwurf von Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml nach der Anhörung der betroffenen Verbände beschlossen.

Ministerin Huml: „Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die Pflegekräfte in Bayern eine starke Stimme erhalten. Mein Ziel ist es dabei auch, dass die Pflege die Möglichkeit hat, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen.“

Die Vereinigung der bayerischen Pflege wird wie die bereits bestehenden Heilberufekammern als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Der Gesetzentwurf, der nun dem Landtag zur weiteren parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird, sieht eine freiwillige Mitgliedschaft vor. Damit wird der Wunsch vieler Pflegekräfte berücksichtigt, die in einer Umfrage eine Pflichtmitgliedschaft und eine Belastung mit Pflichtbeiträgen abgelehnt hatten.

Huml: „Die Vereinigung der bayerischen Pflege wird als wichtiger Ansprechpartner der Politik die Interessen der Pflege in Bayern wirkungsvoll vertreten. Sie wird bei allen Gesetzgebungsverfahren und sonstigen Vorhaben der Staatsregierung, die die Pflege betreffen, angehört und eingebunden. Mein Ziel ist dabei auch, dass die Pflege in Bayern aufgewertet wird. Denn wir wollen mehr junge Menschen für die Pflegeberufe begeistern.“

Die neue Vereinigung der bayerischen Pflege soll auch die Qualität in der Pflege weiterentwickeln. Dazu kann sie etwa im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätig werden oder an der Entwicklung von Qualitätsrichtlinien in der Pflege mitarbeiten. Verbände aus dem Pflegebereich hatten Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die Berufsverbände der Pflegenden forderten dabei eine Pflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht. Um eine weitere finanzielle Belastung der Pflegenden zu vermeiden, wurde diese Forderung nicht umgesetzt. Diese Weichenstellung erfuhr grundsätzliche Unterstützung durch vier von fünf Wohlfahrtsverbänden, die Gewerkschaften und die meisten Einrichtungsträger.

[Zum Seitenanfang](#)

2. Bayern will fairen Zugang zur Immobilienfinanzierung / Gemeinsame Bundesratsinitiative mit Hessen und Baden-Württemberg zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie / Bundesratsminister Dr. Marcel Huber: „Wohnen im eigenen Heim muss auch für junge Familien und Rentner möglich sein“

Bayern will unter anderem jungen Familien und Rentnern den Zugang zu Immobilienkrediten erleichtern. Eine entsprechende Gesetzesinitiative wird Bayern gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hessen am Freitag im Bundesrat einbringen.

Bundesratsminister Dr. Marcel Huber: „Wohnen im eigenen Heim muss auch künftig gerade für junge Familien und Rentner möglich sein. Gesetzliche Anforderungen, die der Bund den Banken bei der Kreditvergabe auferlegt, dürfen nicht dazu führen, dass bestimmte Verbrauchergruppen keinen Kredit mehr bekommen, wenn sie ein Haus bauen oder umbauen wollen. Das wäre im höchsten Maße unsozial.“

Das aktuelle Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie der EU ist im März 2016 in Kraft getreten. Wie sich jetzt zeigt, führt die bundesgesetzliche Regelung teilweise zu unverhältnismäßigen Einschränkungen bei der Kreditvergabe zur Finanzierung eines selbstgenutzten Eigenheims.

Huber: „Wir wollen verhindern, dass Verbraucher wegen einer verschärften Kreditwürdigkeitsprüfung keine Anschlussfinanzierungen oder Umschuldungen erhalten können und deshalb ihre Häuser und Wohnungen verlieren. Die Vergabe von Immobiliendarlehen in Deutschland darf nicht an strengere Voraussetzungen geknüpft sein als in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Maßstab muss ein fairer Interessenausgleich zwischen Verbrauchern und Kreditinstituten sein.“

[Zum Seitenanfang](#)

3. Bayern führt Förderung des Lokalfernsehens fort / Kabinett beschließt nach Verbandsanhörung Verlängerung der Förderung bis 2020 / Medienstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote sollen auch künftig flächendeckend verbreitet werden können“ / Bayerische Landeszentrale für neue Medien erhält Förderauftrag zur Digitalisierung des Hörfunks

Bayern wird das lokale und regionale Fernsehen auch künftig fördern und für den Zeitraum von 2017 bis 2020 aus Mitteln des Staatshaushaltes unterstützen. Das beschloss heute das Kabinett abschließend. Die zuvor durchgeführte Verbandsanhörung hatte eine breite Zustimmung für die Fortführung der Förderung des Lokal-TV und insbesondere für die Möglichkeit des Einstiegs in die HD-Verbreitung ergeben. Durch den Einsatz der digitalen Technologie sollen die lokalen und regionalen Programme schrittweise in hochauflösender HD-Qualität zu empfangen sein.

Medienstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Wir sichern die flächendeckende Verbreitung von hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten. Lokale und regionale Fernsehangebote bieten vielfältige und breite Informationen aus der Region und dem unmittelbaren Lebensumfeld. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürger zu Recht hochgeschätzt. Diese einzigartige Angebotsvielfalt, die es so nur in Bayern gibt, wollen wir aufrechtzuerhalten.“ Die staatliche Förderung ist erforderlich, da die flächendeckende Verbreitung auch auf absehbare Zeit nur über die vergleichsweise teure Satellitenverbreitung zu erreichen ist. Das kann jedoch von den Lokal-TV-Anbietern allein nicht finanziert werden.

Mit der Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes soll zudem die Digitalisierung des Hörfunks weiter vorangetrieben werden. Hierzu wird ein entsprechender Förderauftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) im Bayerischen Mediengesetz verankert. Die ausdrückliche Aufgabenzuweisung an die BLM fand in der Verbandsanhörung Zustimmung. Staatssekretär Pschierer: „Die Vorteile des digitalen terrestrischen Hörfunks liegen auf der Hand, wie zum Beispiel die bessere Ausnutzung der Frequenzressourcen sowie die Steigerung der Klangqualität oder die gleichzeitige Übertragung von Zusatzinformationen. Mit dem Gesetz treiben wir die Digitalisierung des Hörfunks auf allen Verbreitungswegen voran.“ Der Gesetzentwurf geht nun zur parlamentarischen Behandlung an den Bayerischen Landtag.

[Zum Seitenanfang](#)

4. Kabinett beschließt Neubesetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunk und Bayerischer Landeszentrale für neue Medien nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts / Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes nach Verbandsanhörung beschlossen / Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber und Medienstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Auch Transparenz der Gremien wird erhöht“

Die Besetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunk (BR) und Bayerischer Landeszentrale für neue Medien (BLM) wird nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem sogenannten ZDF-Urteil neu geregelt. Nach Anhörung der betroffenen Verbände hat das Kabinett jetzt den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes beschlossen. Im Rahmen der Verbandsanhörung wurden einige Anregungen zu einzelnen Verfahrensfragen berücksichtigt. So wurde zum Beispiel die Möglichkeit gestrichen, Gremienmitglieder zusätzlich aus wichtigem Grund abzurufen. So wird Befürchtungen entgegengewirkt, dass dies die Unabhängigkeit der Mitglieder zu sehr hätte einschränken können. Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber und Medienstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Die geplanten Änderungen für die Besetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunks und BLM entsprechen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu Vielfaltssicherung, Staatsferne und Gleichstellung von Frauen und Männern in den Gremien. Außerdem wird auch die Transparenz der Gremien erhöht.“

Um im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Landeszentrale ein breites Bild gesellschaftlich relevanter Gruppen abzubilden, werden beide Gremien von je 47 auf 50 Mitglieder erweitert. Hinzu kommen jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Migranten, der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sowie aus dem Bereich Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel. Um den Anteil der Frauen in den Gremien zu steigern, werden insbesondere für den Rundfunkrat des BR und den Medienrat der BLM neue Gleichstellungsregeln geschaffen. Eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gilt für Vertreter des Landtags und Organisationen und Stellen, die zwei Vertreter entsenden. Für Verbände mit nur einem Vertreter gilt eine alternierende Besetzung. Weichen die entsendenden Stellen von dieser Sollvorschrift ab, müssen sie eine Erklärung abgeben und veröffentlichen. Staatliche oder staatsnahe Mitglieder wie Abgeordnete, Regierungsmitglieder, hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und ähnliche können dem Rundfunkrat, Medienrat oder den Verwaltungsräten nur dann angehören, wenn sie von Staatsregierung, Landtag oder kommunalen Spitzenverbänden entsandt werden. Sie können nicht von anderen Verbänden entsandt werden. Bei Ausscheiden aus dem Amt gilt eine 18-monatige Karenzzeit. Um einer sogenannten „Versteinerung“ der Gremien vorzubeugen, muss die Staatsregierung die Regelungen über die

Zusammensetzung von Rundfunkrat und Medienrat künftig alle 10 Jahre, erstmals zum Ende des Jahres 2024 überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis berichten. Für mehr Transparenz bei der Arbeit der Gremien müssen diese die Tagesordnungen und wesentliche Ergebnisse künftig elektronisch veröffentlichen. Die Sitzungen von Rundfunkrat und Medienrat sind grundsätzlich öffentlich.

[Zum Seitenanfang](#)

5. Bayern bewahrt Gestaltungshoheit in Krankenhausplanung und stärkt Rechtsstellung von Transplantationsbeauftragten / Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Kabinettschließt verbindlichen Automatismus der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses / Außerdem künftig konkreter Freistellungsanspruch für Transplantationsbeauftragte“

Bayern bewahrt seine Gestaltungshoheit in der Krankenhausplanung. Der Ministerrat stoppte den bislang verbindlichen Automatismus der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanung im Freistaat.

Gesundheitsministerin Melanie Huml: „Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass derartige Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses erhebliche Auswirkungen auf die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung gerade in einem Flächenstaat wie Bayern haben können. Deshalb werden wir künftig im Einzelfall prüfen, ob es notwendig ist, die bundesrechtlich vorgesehenen Vorgaben auf die Situation bei uns anzupassen.“ Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Nach dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz werden Empfehlungen des G-BA zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren automatisch Bestandteil des Krankenhausplans.

Huml: „Wir wollen kein Risiko eingehen. Deshalb machen wir von der durch den Bundesgesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, diesen Automatismus für Bayern auszuschließen. Das bedeutet: Vorgaben des G-BA zu Qualitätsindikatoren werden bei uns nicht unbeschadet zum Bestandteil der landesrechtlichen Krankenhausplanung.“

Der Ministerrat beschloss neben der Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes auch eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes. Transplantationsbeauftragte in Bayern werden künftig soweit nötig für ihre Tätigkeit freigestellt.

Gesundheitsministerin Huml: „Damit schafft Bayern als erstes Bundesland eine konkrete Regelung zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. Nach meiner Ansicht ist es sehr wichtig, dass Transplantationsbeauftragte im Klinikalltag tatsächlich die notwendige Zeit haben, ihre Tätigkeit sachgerecht auszuüben. Denn sie sind in den Krankenhäusern eine zentrale Schaltstelle dafür, dass eine Organspende tatsächlich zustande kommt.“ Die Transplantationsbeauftragten sind im Bereich der Intensivmedizin erfahrene Fachärztinnen und Fachärzte, die in den Krankenhäusern für alle Belange der Organspende zuständig sind. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Aufklärung des Krankenhauspersonals über das Thema Organspende, die Identifizierung potenzieller Organspender und die Betreuung der Angehörigen. Der Umfang des Freistellungsanspruchs richtet sich nach dem Arbeitsumfang. Für sogenannte Entnahmehäuser mit nur geringen Intensivkapazitäten wird zudem eine Wahlmöglichkeit vorgesehen zwischen zusätzlicher Vergütung oder Freistellung. Der Gesetzentwurf wird nun dem Landtag zur weiteren parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

[Zum Seitenanfang](#)



(0 b)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

